

Prof. Dr. G. Schiemann

Zivilrecht III  
Schwerpunkt Außervertragliches Schuldrecht  
WS 2007/08

**Fallblatt 8**

**Fall 41:**

G wurde vom Autofahrer X auf die Fahrbahn geschleudert und nacheinander von den Autofahrern Y und Z überfahren. Beim Unfall wurde G das rechte Bein zerschmettert. Ob diese Verletzung unmittelbar von X, Y oder Z verursacht wurde, lässt sich nicht mehr feststellen.

**Fall 42:**

A, B und C schossen an Silvester Feuerwerkskörper ab. Einer davon traf G, ohne dass sich feststellen lässt, von wem das Unglücksgeschoss stammte.

**Fall 43:**

Variante zu Fall 34 (siehe dort): S ist unbekannt und hat Fahrerflucht begangen. G verlangt daher von F, dem Fahrer des Krankenwagens, und von A, dem behandelnden Krankenhausarzt, Schadensersatz.

**Fall 44:**

Der 4-jährige G spielte auf einem von der Gemeinde S angelegten Spielplatz unter der Aufsicht seines Vaters V. Als sich V einen Augenblick weg wandte, fiel G von einer Rutsche auf den Betonboden des Platzes und erlitt erhebliche Körperverletzungen. Er verlangt, gesetzlich vertreten von seinem Vater V, dafür von S Schadensersatz in vollem Umfang.

**Fall 45:**

S hatte für einen Hausbau ein Baugerüst errichtet. Als G, der auf dem Bau arbeitete, ein zum Gerüst gehörendes Holzbrett betrat, brach dies durch und G fiel ca. 5 m in die Tiefe, wobei er sich erhebliche Verletzungen zuzog. Es lässt sich nicht feststellen, dass S vor der Verwendung des gebrochenen Holzbrettes dessen Brüchigkeit hätte erkennen können. G verlangt von S dennoch Schadensersatz.